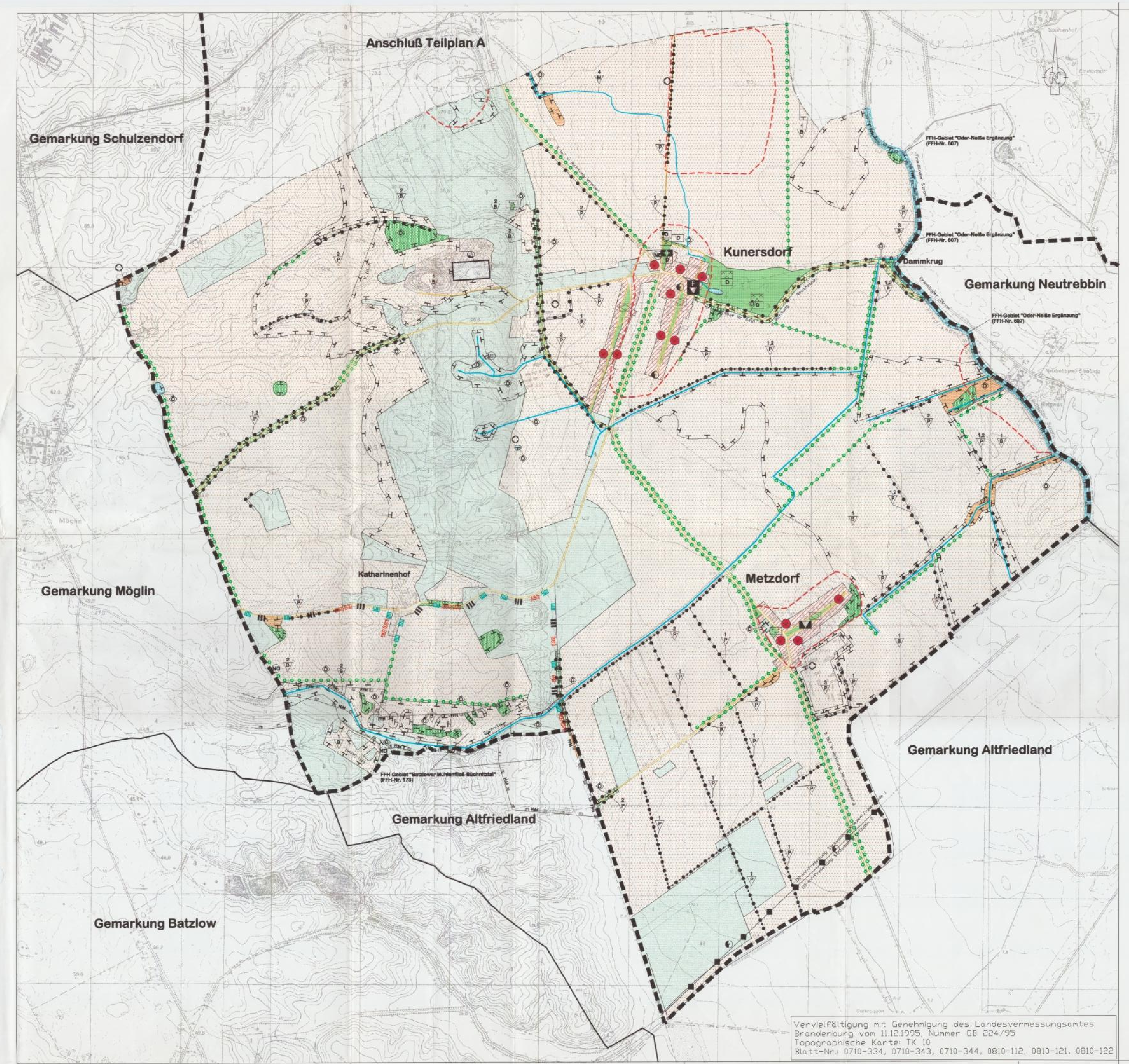

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg vom 11.12.1995, Nummer GB 224/95
Topographische Karte: TK 10
Blatt-Nr.: 0710-334, 0710-343, 0710-344, 0810-112, 0810-121, 0810-122

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Bliesdorf, Teilplan B - OT Kunersdorf/Metzdorf

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Bestand | Entwicklung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Wasser

Altlastverdachtsflächen (Altablagerungen und Altstandorte)

Hauptversorgungsleitungen

oberirdisch

Grünflächen

Grünfläche

Friedhof

Parkanlage

begrünte Plätze (Dorfanger)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

Wasserflächen (Standgewässer)

Wasserflächen (Fließgewässer)

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Naturnahe Gewässerbewirtschaftung (gemäß § 35 BbgNatSchG)

Renaturierung von Fließgewässern

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Flächen mit besonderen Regelungen und Maßnahmen

Sukzessionsflächen (Staudenfluren, Röhrichte)

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Entwicklung - Flächen für freie Sukzession

Extensive Bewirtschaftung

Extensive Wiederbewirtschaftung aufgelassener Standorte

Flächen für Wald

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Natürliche Eigendynamik von Bruch und Auewäldern

Bestand | Entwicklung

Schutzgebiete und Schutzobjekte

einstweilig gesichertes Gebiet gem. § 27 BbgNatSchG "Büchnitztal - Batzlower Mühlenfließ"

Geschützte Biotope gemäß § 31, 32 BbgNatSchG

FFH-Gebiet

Naturdenkmal

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

geplantes Landschaftsschutzgebiet "Büchnitztal - Batzlower Mühlenfließ" (im Verfahren)

Flächen für den Schutz von Einzelbiotopen (lineare Strukturen und Kleinstflächen sind nur mit ◈ gekennzeichnet)

Feldgehölze

Bestand - flächige Feldgehölze, Restwälder, Gebüsche

Alleen

Baumreihen

Gehölzstreifen, Hecken

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Gehölzumbau überalterter und/oder nicht standortgerechter Pflanzungen

Nachpflanzung bzw. Neupflanzung in lückigen Gehölzbeständen

Eingrünung bzw. Ergänzung der vorhandenen Eingrünung von exponierten Gebäuden in der Landschaft

Vorschläge für Neupflanzungen

Flächen für freie Sukzession

Eingrünung von landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung von Bodendenkmalen

Sonstige Planzeichen

Gemarkungsgrenze

unbeplante Fläche innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Hinweise:
Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen.

Im Bereich der als Bodendenkmal markierten Flächen befinden sich geschützte Bodendenkmale, die nach den §§12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 BbgDSchG grundsätzlich zu schützen und in ihrem Bestand zu erhalten sind - und zwar einschließlich ihrer Umgebungszone (§ 14 BbgDSchG).

Die Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf/Metzdorf, befindet sich teilweise im hochwassergefährdeten Gebiet (Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz).

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den OT Bliesdorf wurde am 11.09.1995 von der Gemeindevertretung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluß wurde am 15.09.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den OT Kunersdorf/Metzdorf wurde am 28.09.1995 von der Gemeindevertretung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluß wurde am 06.10.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Wriezen, 22.05.2006 — Siegel — Der Amtsdirektor

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde für den OT Bliesdorf ist gemäß BauGB mit Schreiben vom 25.03.1997 beteiligt worden.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde für den OT Kunersdorf/Metzdorf ist gemäß BauGB mit Schreiben vom 25.03.1997 beteiligt worden.

Wriezen, 22.05.2006 — Siegel — Der Amtsdirektor

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger des OT Bliesdorf über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung fand in der Veranstaltung am 11.12.1995 und 13.10.1997 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger des OT Kunersdorf/Metzdorf über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung fand in der Veranstaltung am 14.03.1996 und 13.12.1997 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Wriezen, 22.05.2006 — Siegel — Der Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.01.1999 (1. Entwurf), in ihrer Sitzung am 25.10.2000 (2. Entwurf), in ihrer Sitzung am 12.09.2001 (3. Entwurf), und in ihrer Sitzung am 30.01.2004 (4. Entwurf), den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dazugehörigem Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wriezen, 22.05.2006 — Siegel — Der Amtsdirektor

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.03.1999 bis einschließlich 01.04.1999 (1. Auslage), in der Zeit vom 15.12.2000 bis einschließlich 19.01.2001 (2. Auslage), in der Zeit vom 11.02.2003 bis einschließlich 14.03.2003 (3. Auslage), und in der Zeit vom ~~01.02.2006 bis einschließlich 15.03.2006~~ (4. Auslage), *13.02.2006 bis einschließlich 14.03.2006* zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der üblichen Dienstzeiten des Amtes Barnim-Oderbruch sowie im Gemeindebüro öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. *geändert Wriezen, den 20.06.2006* — *Stellv. Amtsdirektor*

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich in der Zeit vom 19.02.1999 bis zum 01.04.1999 und im Amtsblatt Nr. 87 vom 15.02.1999 (1. Auslage), in der Zeit vom 23.11.2000 bis zum 21.01.2001 und im Amtsblatt Nr. 104 vom 30.11.2000 (2. Auslage), in der Zeit vom 14.01.2003 bis zum 21.03.2003 und im Amtsblatt Nr. 01 vom 01.02.2003 (3. Auslage) sowie in der Zeit vom ~~13.02.2006 bis zum 14.03.2006~~ und im Amtsblatt Nr. 2 vom ~~01.02.2006~~ (4. Auslage) bekanntgemacht worden. *01.02.2006 bis zum 15.03.2006* *geändert Wriezen, den 20.06.2006* — *Stellv. Amtsdirektor*

Parallel dazu wurden die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wriezen, 22.05.2006 — Siegel — Der Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat am 15.07.1999 und 25.10.2000 (1. Auslage), am 12.09.2001 (2. Auslage), am 07.05.2003 (3. Auslage), sowie am 10.04.2006 (4. Auslage) die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft und durch Beschluß abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wriezen, 22.05.2006 — Siegel — Der Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat am 10.04.2006 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text mit den ergänzenden Änderungen als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in seiner endgültigen Fassung beschlossen -(Feststellungsbeschluß)-. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde gebilligt.

Wriezen, 22.05.2006 — Siegel — Der Amtsdirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *21.06.2006* Az.: *061/19/2006* - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Strausberg, *21.06.2006* — Siegel — *i.A. [Unterschrift]* Höhere Verwaltungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich sowie am *18.07.2006* durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. *07* vom *18.07.2006* bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, *25.08.2006* — Siegel — Der Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (BGBl. I S. 1229)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V. mit Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1124)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. BB I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2005 (GVBl. BB I S. 242)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. 10. 1993 (GVBl. I/93 398) Art. 1 (GO) §§ 2 und 3 geändert durch 1. BbgFRG vom 30.06.1994 (GVBl. I/94 S. 230)

Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) i.d.F. der Bek. vom 10. Oktober 2001 (GVBl. BB I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen - (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV - vom 01. Dezember 2000 (GVBl. BB II S. 435)

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. BB I S. 350)

Maßstab M 1:10.000
0 m 100 200 300 400 500

Zusammengehörigkeitsvermerk:
Der zeichnerische Teil dieses Planes besteht aus zwei Teilplänen (A und B).

Amt Barnim-Oderbruch

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Gemeinde Bliesdorf
Teilplan B - Ortsteil Kunersdorf/Metzdorf

Bearbeitungsstand: 05/2006

Maßstab: 1 : 10.000

Ausfertigung: Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet worden.

Wriezen, *25.08.2006* — Siegel — Vorsitzender der Gemeindevertretung — Der Amtsdirektor

Auftraggeber: Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft Flächennutzungs- und Landschaftsplan Amt Barnim-Oderbruch

Bearbeitung: Technisches Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur GmbH, Goethestraße 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344/4165-0, Fax: 03344/4165-44

Institut für Landschaftsplanung und Gehölzbegutachtung Dr. Schrödl, Pehlitz 14, 16230 Chorin, OT Brodowin, Tel.: 033362/71949, Fax: 033362/71952